

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Jagdscheinerteilung während eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens

Am 01 April begann wieder ein neues Jagdjahr.

Manche Jagdscheininhaber mussten bis dahin einen neuen Jagdschein bzw. dessen Verlängerung beantragen, was angesichts der Notwendigkeit, den Verfassungsschutz des jeweiligen Bundeslandes abzufragen, länger dauert.

Was ist, wenn es gegen den Jagdscheininhaber ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gibt?

Denn dieses kann sich längere Zeit hinziehen bis zu einer Entscheidung.

Ein solches strafrechtliches Ermittlungsverfahren kann zu negativen Folgen bei einer Verlängerung des Jagdscheines führen.

Zwar gilt die Unschuldsvermutung. Erst nach rechtskräftiger Verurteilung steht eine Schuld fest. Im Jagdrecht wird der Behörde aber schon vor der Verurteilung die Möglichkeit eingeräumt, das Verfahren auf Erteilung des Jagdscheins ruhend zu stellen.

In der Konsequenz bedeutet dies für die Betroffenen erhebliche Nachteile. Wird der Jagdschein nicht erteilt oder verlängert, so führt dies zu waffenrechtlichen Konsequenzen oder auch Problemen mit Jagdpachtverträgen.

Denn ohne einen wirksamen und gültigen Jagdschein gibt es keine waffenrechtlichen Erlaubnisse. Dann müssen die Waffen abgegeben werden.

Es ist daher geboten sich bei Kenntnis einer solchen Situation bereits frühzeitig an einen versierten Anwalt zu wenden, um etwaige Folgen einzuschätzen und frühzeitig reagieren zu können. So kann erreicht werden, dass die Behörde ihr Ermessen zugunsten des Betroffenen ausübt bzw. der Schaden minimiert wird.